

zieller Verbindungen zu den Kaderleitern und die Informierung der staatlichen Leiter über bestimmte Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung stellen Verstöße gegen die Richtlinie 1/68 dar. Sie führen früher oder später zu Erscheinungen der Dekonspiration und bergen die Gefahr der Verletzung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen in sich.

Alle sich aus der Tätigkeit der Führungs-IM ergebenden Probleme dieser Art müssen über die operativen Mitarbeiter geregelt werden. Das schließt nicht aus, daß entsprechend der Möglichkeiten der Führungs-IM und mit Zustimmung der operativen Mitarbeiter bestimmte Teilfragen konspirativ durch sie gelöst werden können. Derartige Möglichkeiten sehen wir zum Beispiel darin, daß über IM, die selbst staatliche Leiter sind, bestimmte Veränderungen herbeigeführt werden können, ohne daß das MfS bzw. der Führungs-IM unmittelbar in Erscheinung treten muß. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, daß über GMS, die entsprechend ihrer Stellung und Funktion im jeweiligen Bereich oder Objekt selbst solche Informationen erhalten und offensiv auftreten können, gezielt bestimmte Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen gefordert oder selbst eingeleitet werden können.

Dabei handelt es sich aber um Maßnahmen, die im Prinzip nichts mit offiziellen Funktionen des MfS zu tun haben.

Zusammenfassend zu diesem Abschnitt sei nochmals hervorgehoben:

Das Anliegen der Darstellung der Einsatzrichtungen der Führungs-IM sollte darin bestehen, die breite Palette der möglichen Aufgaben zu umreißen, um Voraussetzungen für eine allseitige Ausschöpfung der Potenzen der Führungs-IM zur Aufdeckung und vorbeugenden Bekämpfung der Feindtätigkeit zu schaffen.

Die konkrete und teilweise detaillierte Aufschlüsselung ist jedoch keinesfalls mit der Aufgabenstellung eines einzelnen Führungs-IM gleichzusetzen. Sie soll vielmehr Anhaltspunkte